

Amtliche Bekanntmachung Nr. 56/2020

Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 13. September 2020 gemäß § 40 Abs. 1 Nr. d) in Verbindung mit § 46 b Kommunalwahlgesetz nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Herzogenrath, 17.12.2020
In Vertretung

(Hubert Philippengracht)
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer